



Regelungen zur 2. Fremdsprache

Für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ist der Nachweis einer 2. Fremdsprache vorgeschrieben. Grundsätzlich können sich die SchülerInnen am Wirtschaftsgymnasium der BBS W1 zwischen Französisch und Spanisch entscheiden.

Die Note, die man in dieser zweiten Fremdsprache erhält, ist in vielen Fällen hilfreich beim Notenausgleich in der 11. Jahrgangsstufe. Sie kann häufig auch bei der Abitureinbringung statt der Note im Fach Englisch eingebracht werden.

Für SchülerInnen, die bereits in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 eine zweite Fremdsprache erlernt haben, gibt es jedoch keine Verpflichtung, weiterhin eine zweite Sprache zu belegen. Falls in der Hauptphase keine zweite Fremdsprache belegt wird, muss möglicherweise statt dessen eine zweite Naturwissenschaft oder ein frei wählbares Grundfach belegt werden.

SchülerInnen, die weniger als vier Jahre Vorkenntnisse haben, gelten als Anfänger und besuchen den Anfängerunterricht in dieser Fremdsprache. Wenn SchülerInnen mindestens zwei Jahre Vorkenntnisse nachweisen können, kann in der 11. Jahrgangsstufe der Unterricht entfallen. Davon raten wir jedoch ab, da ab der Hauptphase der Unterricht wieder besucht werden muss. Zudem müssen Anfänger die Note der zweiten Fremdsprache aus 13/2 zwingend in die Abiturberechnung einbringen! Für Schüler mit 4 Jahren Vorkenntnissen wird ein Kurs in der fortgeführten Fremdsprache eingerichtet. Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Oberstufenleitung.

Der unten anhängende Abschnitt ist bis zum Mittwoch bei der Klassenleitung unterschrieben abzugeben!

..... ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Name des Schülers/der Schülerin: Klasse

Schuljahr 20...../

Ich wurde über die Regelung zur zweiten Fremdsprache informiert.

Ich bin Anfänger Ich habe bereits 4 Jahre lang eine 2. Fremdsprache erlernt.

Welche Fremdsprache ist das? _____ *) falls nicht Französisch
Zum **Nachweis** sind jeweils das erste und das letzte Zeugnis mit dieser Fremdsprache in beglaubigter Kopie beizufügen. Kopien können unter Vorlage des Originals im Sekretariat beglaubigt werden.

In diesem Fall entscheiden Sie: Ich möchte keine 2. Fremdsprache besuchen

Ich möchte Französisch als fortgeführte Fremdsprache besuchen

Ich möchte Spanisch / Französisch*) als neu beginnende Fremdsprache besuchen

....., den
Ort Datum des Schülers / der Schülerin

....., den
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten /